



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XVII. Reichs-Deliberation über Erhöhung der angebotenen 2. Millionen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.Der Stände
Eröffnung an
Mr. de la
Court von
des Schwedi-
schen Pleni-
potentiarii
Antwort in
puncto Satis-
factionis.

mit dem Anführen, wie es den Reichs-
Ständen nicht an Willen, sondern an Ver-
mögen ermangle, der Cron Schweden,
wie begehrt wurde, an die Hand zu gehen.
Es sey derselben gleichwohl eine honora-
ble Offerre geschehen, bestehend in zwey
Millionen Goldes, unangesehen, es eine
gang ungewöhnliche Sache und vielleicht
nicht erhört worden sey, daß dergleichen
Bezahlung, wann zumahl Satisfaction
mit Land und Leuten geschehen, jemahl ge-
fordert oder erhalten worden. Aber wie
dem allen, so erbötten sich gleichwohl Chur-
Fürsten und Stände Bejandten, sich noch
ferner vernehmen zu lassen, wenn sich nur
auch hingegen die Schwedischen in Quan-
to, Quomodo, und in puncto Execu-
tionis erklären wollten; deßwegen man
noch gestriges Nachmittags durch eine
Reichs-Deputation den Grafen Oxen-
stierna ersucht, aber keine gewierige und
desiderirte Antwort erhalten, sondern
vielmehr zu vernehmen gehabt habe, es
müsse das Quantum vorher richtig seyn,
ehe sie, die Schwedischen, sich in quaestione
Quomodo und puncto Executionis erklä-
ren könnten, und über das noch, so habe
Oxenstierna angedeutet, daß der Arti-
culus Executionis und Assurationis, zu
Draabrück nicht abgehandelt werden könn-
ne, sondern nach Münster zu verspahren
sey; Welches denen Ständen allerhand
Nachdenken machen werde, als ob beyde
Cronen dem Frieden keinen Schluß noch
zur Zeit geben wolten: gestalt denn ehliche
einen Extract Schreibens in Händen hät-
ten, so die Königin in Schweden an den
Feld-Marschall Wrangel habe abgehen
lassen, des Inhalts: Sie hätten nunmehr
mit der Cron Frankreich die Allianz auf
drey Jahr dergestalt renoviret, daß die
Französischen Subsidia, und zwar doppelt
auf solche Zeit annoch gereicht, und den-
selben dasjenige bezugelegt werden sollte,
was sonst jährlich den denen General-Staa-
ten sey gegeben worden.

Erkündigung
wegen der neu-
en Allianz
und doppelten
Subsidia an
Schweden.

Die Stände könnten und wolten derglei-

chen gleichwohl nicht vermuthen, noch
hoffen. So weit die Cron Frankreich bey
dem puncto Assurationis interessiret
sey, müsse in alle Wege auch seine Wichtig-
keit haben, als da sey 1.) wegen Burgund,
2.) wegen Lothringen, und 3.) wie weit
das Haus Oesterreich den König zu
Hispanien wider Frankreich zu assi-
stiren habe. Die Stände würden darinn
gewiß solche Mittel ergreifen, daß die Cron
Frankreich zu Frieden seyn könne, und
würde man noch eine Resolution darin
fassen, ehe man nach Münster gehe &c.

1648.
Majus.

Der Französische Resident antwor-
tete hierauf: Præmissis curialibus, der
König zu Frankreich und seine Ministri
hätten nichts anders gewünschet, als daß
der Schluß des Deutschen Friedens auß
ehesie erfolge, mit den Beyjah: *Quod sit
per arma invito agimus: Deus me
omnia mea perdat*, wie seine Wort lautere,
wann etwas an diesem Spargiment wahr
sey. Damit aber die Stände wüsten, wie
es eigentlich wegen der Schwedischen Sub-
sidien bewandt sey, so verhalte sich
also: Die Cron Frankreich reiche der
Cron Schweden jährlich 500000. Thlr.
Weil nun voriges Jahrs die Französischen
Troupen, wie die Cron Schweden an-
geführt, im Römischen Reich nicht agiret,
sondern die Schwedische Armada allein
stehen müssen, so wäre davor eine Zulage
begehret worden, und 100000. Thlr. zum
Recompens ausgezahlt, dahingegen
gleichwohl die Königin zu Schweden zwey
Schiffe der Cron Frankreich ausgerüstet
zukommen lassen. Worauf es in puncto
Satisfactionis Militarie beruhe, habe er
sonst auch vernommen: es wäre zu wün-
schen, daß Salvius der Handlung beywoh-
nen könnte, vermöchte aber noch nicht aus-
zugehen; sey gleichwohl so weit restitu-
ret, daß er gerne sehe, wenn jemand zu ihm
käme. Die Schwedischen würden we-
gen der Summe ein mehrers fallen las-
sen, die Stände aber ein mehrers zulegen
müssen &c.

Des Fran-
sosen Erklärung
darauf.

§. XVII.

Reichs. Deli-
beration über
Erhöhung der
angebotenen
2. Millionen.

Dienstags, den 23. Maji, versammlete
man sich in denen drey Reichs-Collegiis,
und deliberirte, ob, und mit was Be-
dingnissen die zwey bewilligten Mil-

lion zu erhöhen wären? Im Fürsten-
Rath, allwo man nachmahlen mit dem
Chur-Bayrischen Gesandten, wegen des
von ihm zur Bezahlung der Bayrischen
Troup-

1648.
Majus.Resolution
im Fürsten-
Rath.

Trouppen verlangten Fränkischen und Schwäbischen Craysen, einen starken Disputat geführt, wurde gut befunden: Demnach man so viel mercke, daß der Schwedischen verzögerte Erklärung über die Quæstion: *Quomodo* und den punctum Executionis, daher, und aus dem Argwohn und Mißtrauen rühre, ob wolte man nach Erdterung dieser und anderer noch ohnrüchtiger Punkten, den Punctum Militiæ, zumahlen circa *Quantum*, allerdings auf die legt spahren, und nichts daraus werden lassen; So solte man ihnen, denen Schwedischen, solchen Scrupel ohnverlangt benehmen, und den Grafen Drenstern ersuchen, auf das Rath-Haus zu kommen, und die Tractaten zu incaminiren, mit dem Erbierhen, wenn sich die Schwedischen, wegen berührter Punkten und Conditionen, sine quibus non, erklären würden, so wolte man sich ex parte Statuum, in allem also erweisen, und des *Quanti* wegen, dergestalt bezeigen, wie solches erträglich und dem Heiligen Reich erschwänglich, hoffentlich auch der Soldatesque annehmlich fallen werde: Vorbey zugleich ihme, Graf Drenstern, zuzusprechen sey, die, auf sein Beylager zu

Wismar vorhabende Reise, dem gemeinen Friedens Werk zum besten, noch auf etwas zu verschieben. Allein, weisen man im Churfürsten-Rath noch etwas weiter, und racione *Quanti*, auf drey biß in vier Millionen Gulden gegangen war; so hat man sich im Fürsten-Rath, doch mit Beding, daß das *Quomodo?* und der Punctus Executionis zugleich mit resolviret, und keines ohne das andere für erdrtert gehalten werden solle, im Ende auch ex parte Collegii Principum, auf die 3. Millionen Gulden, nach dem Fuß der Matricul eingelassen, und nochmahlen in allen drey Reichs-Räthen einmüthig geschlossen, es solle circa quæstionem: *a Quibus? & Cui satisfactio impertienda sit?* bey dem Concluso verbleiben, daß nemlich keinem Stand einige Exemtion angedehen, und niemand als Ihre Kayserliche Majestät ex Circulis Bohemico, Austriaco & Burgundico, sodann Chur-Bayern, e Circulo Bavarico, denen Schwedischen aber, aus denen übrigen 7. Craysen die Satisfactio geleistet und bengetragen werden solle, Innhaltß Conclusi sub No. I.

1648.
Majus.

N. I.

Dictat. Osnabr. d. 25. Maji A. 1648.
per Moguntinum.

Reichs-Conclusum den ^{23. Maji}_{2. Junii} Anno 1648.

Nachdem sich die Königlich-Swedischen, in specie aber Herr Graf Drenstern, gegen die Reichs-Deputirte, ohnerachtet alles beweglichen Zusprechen, aber- und zum drittenmahl resolviret, zu einig fernerer Handlung nicht zu schreiten, es hätten sich dann die Stände zuvorhero in determinatione *Quanti* etwas mehrers, als jüngst beschehen, erklärt; Alß haben der Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandten, nechst vorhergegangener Deliberation und darauf erfolgter Re- und Correlation, vor rathsam angesehen, daß die Herren Schwedischen um die Antretung der jüngst veranlasseten Zusammenkunft auf allhiefigen Rath-Haus nochmahln zu belangen, und denselben dabey die Betrüftung zu thun, daß sobald sie sich über die Quæstionem *quomodo?* und Punctum Executionis Pacis hauptsächlich erklären würden, man sich alsdann auf Seiten der Reichs-Stände quoad *Quantum* zu einer ergiebigen, und dem Heil. Reich erträglich Summe *pari passu* erklären wolte. Und damit secundo in solcher Handlung desto schleuniger fortzukommen, ist in omnem eventum per majora vor rathsam angesehen worden, daß allbereit offerirtes *Quantum* auf 3. Millionen, oder 30. Tonnen Goldes zu ersteigern: Alles gleichwohl mit dieser ausdrücklichen Reservation, daß nicht allein gemeldter massen die Quæstio *Quomodo?* und punctus Executionis zugleich, und *pari passu* mit dem *Quanto* abgehandelt und verglichen, sondern es auch allerdings bey dem von denen Ständen resolvirten Quæstionibus *Quis, & Cui* ohngeändert verbleiben; In specie aber ge-

Fünffter Theil.

Ppppp

melds

1648. meldte Quæstio Cui? auf keinen kriegenden Theil weiter, als die Kayserliche, Chur-
Majus. Baperrische Reichs, und Königlich-Schwedische Völkcr, extendirt, und daraus ei-
ne *Conditio sine quibus non* gemacht werden sollte.

1648.
Majus.

§ XVII.

Oxenstiern
kamt zu den
Reichs-Col-
legiis auf
Rathhaus.

Dabey gehal-
tenes Cere-
moniel.

Diesem zu folge, ließ das Reichs-Dire-
torium, folgenden Tags, den 24. Maji,
bey dem Grafen Oxenstierna, vor die
Deputirte um Audienz anhalten, wes-
cher zur Antwort gab; Er wisse allbereit,
was die Stände des vorigen Tags geschlo-
sen hätten; Er wolle sich demnach um 9.
Uhr auf dem Rath-Hause selbst einstellen.
Gegen selbige Zeit funden sich also der
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten
auf dem Rath-Hause zusammen, jedes
Collegium in sein absonderlich Zimmer.
Oxenstierna kam gegen 9. Uhr auch
hinauf, und wurde durch die Deputacion
aus den dreien Reichs-Collegiis, als
Chur-Maynz, Chur-Cölln, Chur-
Sachsen, Chur-Brandenburg, Bam-
berg, Würzburg, Sachsen-Alten-
burg, Braunschweig-Zelle, Stras-
burg und Regensburg empfangen, und
in den grossen Saal begleitet. Die An-
nehmung hatte nach der genommenen Ab-
rede also geschehen sollen, daß die Deputir-
ten den Graf Oxenstierna auf die halbe
Stiege entgegen gehen, und der Chur-
Maynische allein vollends hierunter, um
ihn zu empfangen, sich verfügen, auch die
Deputirten denselben vorher gehen sol-
ten: Es war aber diesesmahl Oxenstier-
na zuerst die Treppe hinauf gegangen.

Nachdeme dieser, auf einen Stuhl ge-
gen die Deputirten über, und zwar gegen
den Chur-Maynischen sich gesetzt hatte,
wurde ihm die vorgedachte Resolution der
Stände eröffnet. Worauf derselbe so-
gleich Antwort mündlich ertheilte: Bey
denen 3. Millionen Gulden könne es nicht
bleiben; sondern, wann es Gulden seyn
sollten, wären deren, unter 10. Millionen,
und im End zu Thalern 6. Millionen, (wel-
ches das letzte wäre,) zur Satisfaction
nicht genug. Ob man nun wohl hierwie-
der regerete, daß diß ein solche Anforde-
rung sey, welche Deutschland ohnmöglich
fiel, und einem jeden Gesandten grausen
sollte, es nur an die Stände zu bringen;
So befund doch Oxenstiern auf seinem

Postulato unbeweglich, doch mit dieser
angehängten Mäßigung, daß es eben nicht
lauter baares Geld seyn müsse; sondern
ein drittel zur Angab gnug sey; der Rest
könnte auf gute Versicherung in Fristen
erschlagen werden. Von Seiten des Für-
sten-Raths wurde dafür gehalten, weilten
auf ein solch hohes Quantum Niemand
instruirt wäre, seye das beste, sich einer
Vorantwort nachmahlen zu bedienen, und
dem Oxenstierna die mehrmahlen re-
präsentirte Rationes wiederum für Aus-
gen zu stellen; denselben auch zu ersuchen,
näher herbey zu treten, und sich circa
punctum *Executionis & Quomodo?*
münd- oder schriftlich zu erklären; sodann
wolle man sich auch in puncto *Quantitatis*,
weiter vernehmen lassen.

Nachdem aber die Churfürstlichen, auf
4. Millionen Gulden *sub conditione* Der Stände
subsequentis Pacis & alius, sine qui- Offerte von
bus non &c. das Collegium Civita- 4. Millionen
tum aber auf 60. Monath einfachen Rö- Gulden.
mer-Zugs, welches fast auf eins hinaus
läufft; gegangen, also mußte man sich
Fürstlichen Theils, denenselben *sub spe*
rati, auch accommodiren, jedoch wurden
dabey mehr erwehnte Puncta, nachmah-
len für richtig, und hiernächst dieses prä-
supponiret, daß man, ausser denen obbe-
nannten, weder der Hessen-Casselschen
noch einiger anderer Armee, im wenigsten
ein Subsidium zu erstarren gemeint seye;
Und ist man zu diesen, aus obigen Motiven
um so viel mehr geschritten, weiln man in
denen Gedanken gestanden, daß nicht al-
lein alle Tage fast ohnendlicher und ohn-
schätzbarer Schade geschehe, sondern auch,
wenn die Waffen, diesen Sommer durch,
ohngehemmten Lauff erlangeten, auf oder
gegen dem Herbst ohnfehlbar der ganze
Schwedische Schwall auf Ober-Sachsen
schiesßen, und doppelt-oder wohl gar drey-
fachen Schade ohnfehlbar erfolgen wür-
de. Graf Oxenstiern nahm diesen der
Stände Vortrag *ad communicandum*
cum Collega an, und erboth sich, noch
selbigen Tags *per marginalia* eine Reso-
lution